

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

28 (7.4.1838)

Neuzeitige = Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag.

Nro. 28.

7. April 1838.

I. Erledigte Dienststellen.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Sebastian Hilar Scherzinger ist der kath. Schul-, Mesner und Organistendienst zu Stollhofen, Oberamts Rastatt mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 165 Schulkindern auf 1 fl. 18 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nr. 38 durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Rastatt innerhalb vier Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Konrad Solzmann ist der kath. Schul-, Mesner und Organistendienst zu Bödingen, Amts Radolpshzell, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 75 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nr. 38 durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Radolpshzell zu Friedingen an der Aach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Michael Böbler ist der kath. Filianschuldienst zu Geschwend, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung oder dem Mietz-

gelde dafür, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 36 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nr. 38 durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Schönau, innerhalb vier Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Franz Joseph Gerstner ist der kath. Filianschul-, Mesner und Organistendienst zu Reichenthal, Amts Germsbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nr. 38 durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Germsbach zu Ottenau, innerhalb vier Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner und Organistendienst zu Neudenaun Amts Mosbach ist dem Schullehrer Johann Bardroff, zu Oberwittighausen, Amts Gerlachheim übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner und Organistendienst zu Oberwittighausen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf 1 fl. jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der Fürstlich Salm-Krautheimischen Standesherrschaft als Patron innerhalb vier Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Andreas Schupp ist der kath. Filialschuldienst zu Wittelkofen, Amts Boandorf, mit dem gesetzlich reauitirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulaelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nr. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Boandorf zu Gündelwangen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Martin Schleier zu Unterneudorf Amts Buchen, auf die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Königheim, Amts Tauberbischofsheim hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um den hiedurch erledigten kath. Schul-, Mesner- und Dr.-amtsdienst in Unterneudorf, mit dem gesetzlich reauitirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf 40 kr. jährlich festgesetzt ist, haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron innerhalb vier Wochen zu melden.

II. Dienstaachrichten.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Karl Dörr von Schlierstadt, bisherigen Schulverwalters in Wiesloch, auf den erledigten katholischen Filialschul- und Mesnerdienst zu Schweigern, Amts Bogberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Gräfllich von Hennin'sche Präsentation des Schulkandidaten Franz Kayer Röderer von Rippenheim, Amts Eitenheim, bisherigen Unterlehrers zu Kirchhofen, Amts Staufen, auf den erledigten kath. Schul-, Mesner und Organistendienst zu Hecklingen, Amts Reuzingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Rippenweier, Amts Weinheim, ist dem Schulkandidaten Johann Simon Ries von Waibstadt, bisherigen Unterlehrer zu Siegelbach, Amts Neckarbischofsheim, übertragen worden.

Der erledigte kath. Filialschul- und Mesnerdienst in Oberweier Amts Bühl, ist dem Schul-

kandidaten Jakob Streubig von Schöllbrunn, Amts Eitlingen, bisherigen Unterlehrer zu Malsch im nemlichen Amtsbezirk, übertragen worden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Georg Anton Bauer von Gerichsteiten, bisherigen Schulverwalters zu Limbach, Amts Buchen, auf den erledigten kath. Schul-, Mesner und Organistendienst zu Simmern, Amts Adelsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Neusack, Amts Bühl, ist dem Schulkandidaten Franz Joseph Frei von Schöllbrunn, Amts Eitlingen, bisherigen Schulverwalter zu St. Romar, Amts Wolfach, übertragen worden.

Die erledigte ev. protest. Schulstelle zu Bögisheim, Schulbezirks Mühlheim ist dem bisherigen Schuladjunct zu Auggen, Johann Gottlieb Friedrich Haug, übertragen worden.

Der erledigte kath. Filialschul- und Mesnerdienst zu Gnaenbrand, Amts Gernsbach, ist dem Schulkandidaten Anton Würich von Reuzingen, bisherigen Schulverwalter zu Ebersbrunn, im Amtsbezirk Gernsbach, übertragen worden.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Laudenbera, Amts Buchen, ist dem Schulkandidaten Florian Stadtmüller von Hünahheim, bisherigen Unterlehrer zu Buchen, übertragen worden.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Schifung, Amts Baden, ist dem Schulkandidaten Karl Haug von Ottenau, bisherigen Schulverwalter zu Reichenthal, Amts Gernsbach, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner und Organistendienst zu Lautenbach, Amts Oberkirch, ist dem Hauptlehrer Wendelin Müller zu Furtwangen, Amts Triberg, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Organistendienst zu Denklingen, Amts Pfullendorf, ist dem Schulkandidaten Mathias Störck von Emmingen ob Eaa, Amts Engen, bisherigen Unterlehrer daselbst, übertragen worden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu

fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Mehaers Christian Brodbeck von Oberschaffhausen, auf

Donnerstag den 3. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Des Johann Friedrich von Bellingen, auf

Montag den 30. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Johannes Schneider von Lüttschenschach, auf

Montag den 23. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei. In dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Des Johann Baptist Maier, Gerber von Todtmoss, auf

Montag den 23. April d. J.,

früh 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Johann Berne von Fürstenberg beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden an der auf

Samstag den 21. April d. J.,

früh 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei angeordneten Liquidations-Taafahrt anzumelden, indem ihnen sonst nach Ausfolgung des Vermögens und Abzugscheines von hier aus zur Zahlung nicht mehr verholfen werden könnte.

Hüfingen den 23. März 1838.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

(1) Die Erben des verstorbenen Joseph Delabar zu Burkheim haben zu Folge richterlicher Eröffnung am 17. Februar d. J. Nro. 4579 die Erbschaft nur unter dem Rechtwohlthat des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche auf dessen Verlassenschaft an

Freitag den 27. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungs-Commissär im Kreuzwirthshause zu Burkheim zu liquidiren, ansonst bei der Erbtheilung auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen werden würde.

Breisach den 23. März 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Der verschuldete Siedler Josef Schindler von Hochstetten wünscht mit seinen Gläubigern einen Borg-Verleich zu erzielen.

Diese werden daher aufgefordert, am

Freitag den 20. April d. J.,

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen, wobei die ausbleibenden Creditoren in Ansehung der sofort erzielten Borgfristen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Breisach den 24. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Der ledige Bürger und Hafnermeister Valentin Muschni von Sreisingen ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur Kenntniß des Publikums, damit jeder, der eine Forderung an solchen zu machen hat, solche binnen 4 Wochen geltend mache, widrigenfalls demselben hiezu nicht mehr verholfen werden könnte.

Stockach den 15. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

c) Verschollenheits- Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hienit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Des Johann und Ringens Joos von Höhenschwand; — untern 28. März 1838 Nro. 3600, und zwar weil dieselben ungeachtet der am 1. Februar 1837 erfolgten Aufforderung sich zum Antritt ihres Vermögens von 319 fl. 2 kr. nicht gemeldet haben.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Des Anton Altmayer von Prechtal; — untern 5. März 1838 Nro. 2690; — welcher in Folge dießseitiger Vorladung vom 7. Febr. 1837 Nro. 1563 nicht erschienen ist; — dessen Vermögen in 100 fl. besteht.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz § 13 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf.

(1) Des Konrad Stritt von Grafenhausen; — unterm 29. März 1838 Nr. 5539; — Pfleger: Johann Sattler von Bonndorf.

IV. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablosungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Blumenfeld.

(1) Des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Thengen zustehenden Großzehntens.

In dem Oberamt Durlach:

(1) Des Zehntens, welchen die Pfarrei Berghausen von dortiger Gemeinde zu beziehen hat.

In dem K. K. Bezirksamt Engen.

(1) Des dem Großh. Domänenfiskus von der Gemarkung der Gemeinde Anselmingen zustehenden hälftigen großen und vertretungsweise kleinen Zehntens.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Des der Grundherrschaft Schmieheim in der Gemarkung Schmieheim zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Heidelberg.

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Heidelberg in der Ruckelocher Gemarkung zustehenden großen, kleinen und Weinzehntens.

In dem Bezirksamt Jestetten.

(3) Des der Großh. Domänenverwaltung Thengen von der Gemarkung der Gemeinde Günzgen zustehenden herrschaftlichen Zehntens.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Des Zehntens, welchen die Gemeinde Maulburg auf der Gemarkung Hölstein zu beziehen hat.

(2) Des Zehntens, welchen die Großherzogl.

evangel. Pfarrei Zannenkirch auf der Gemarkung allda zu beziehen hat.

(2) Des Zehntens, welchen der Großherzogl. Domänenfiskus auf der Gemarkung Riedlingen zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen die Stadtpfarrei Lörrach auf der Gemarkung Eyringen zu beziehen hat.

(1) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Hauingen auf dortiger Gemarkung zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

(1) Des der Schule zu Helmstadt von der Gemarkung der Gemeinde daselbst von dem s. g. Hinderhof dem Mehnerzehntdistrikt zustehenden kleinen und großen Zehntens.

(1) Des der kathol. Schule zu Obergimpern von der Gemarkung der Gemeinde daselbst zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Offenburg:

(3) Des von der evangel. protest. Pfarrei Altenheim auf den Gemarkungen Altenheim und Rohrburg bezogenen Pfarrzehntens.

In dem Bezirksamt Säckingen:

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Säckingen von dem Grundherrn Baron v. Schönau-Wehr zustehenden Zehntens.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Säckingen und den Gemeinden

Altenchwand,
Bergalingen,
Eichbühl,
Glashütten,
Hottingen,
Hütten,
Jungholz,
Karsau mit Riedmatt,
Niederrosenbach,
Niederschwörstadt,
Niedergerisbach,
Nollingen,
Obersäckingen,
Oberschwörstadt,
Ostlingen,
Rückenbach mit Hennenmatt,
Schweibach,
Wallbach,

Willaringen,
Wieladingen,
Wirkartsmühl

sind mit Genehmigung Sr. Hofdomänenkammer
Zehntablösungs-Verträge zu Stande gekommen.

In dem Bezirksamt Sinsheim:

(1) Des der evangel. Schule zu Reichen von
der Gemarkung der Gemeinde daselbst zustehenden
Zehntens.

(1) Des der evangel. Pfarrei Hoffenheim von
den Erbbeständern des Ursenbacher Hofes (auf
Daisbacher Gemarkung) zustehenden kleinen Zehntens.

In dem Bezirksamt Stockach.

(1) Des dem Grundherrlichen Rentamt Langenstein
auf der Gemarkung der Gemeinde Beuern
an der Aach zustehenden Zehntens.

In dem K. K. Bezirksamt Stühlingen:

(2) Des dem Großh. Domänenfiskus in der
Gemarkung der Gemeinde Horheim zustehenden
großen Heu-, Wein- und Kleinzehntens.

In dem Bezirksamt Weinheim:

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung
Heidelberg von der Gemarkung der Gemeinde
Leutershausen zustehenden gesammten Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese
abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als
Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u.
s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher
aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten
nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-
Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,
andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten
zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur
Post abgegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher
zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang,
gegen Entreichung der darauf hastenden
Tagen hiemit aufgefordert:

An Bernhard Knapp in Sulzburg, Rudolph
Stephan in Lörrach, Bierwirth Kadler in Walten,
Eisenwerk-Verwaltung in Kandern, Bürger-
meisteramt in Endingen, Katharina Braun in
Endingen, Katharina Fahrin in Endingen, Kunst-
färber Köpfer in Waldshut, Drehermeister Kohl
in Cleve, Barbara Moriz in Bickensohl, Bürger-
meister Verblinger in Endingen, Peter Freundig

in Todtmoos-Glasshütte, Wilhelm Mößner in
Ihringen, Jakob Birmele in Ihringen, Benedikt
Weissenberger in Karlsruhe, Johann Dilger in
Reichenbach, Alex Dumont in Frankfurt.

Freiburg den 5. April 1838.

Großherzogliches Postamt.

Erbvorladung.

(1) Auf das am 22. März ohne Rücklassung
diesseits bekannter Erben erfolgte Ableben des
unehelichen Kindes Markus Balthasar zu Horheim
werden alle jene, welche rechtliche Ansprüche an
die Verlassenschaft von 181 fl. 13 kr. zu machen
gedenken, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten
bei dem hiesigen Amtsrévisorate unter Nachweisung
ihrer Erbansprüche zu melden, widrigenfalls die
Verlassenschaft nach L. R. S. 768 und folgende
dem Staate anheim fallen würde.

Stühlingen den 28. März 1838.

Großh. K. K. Bezirksamt.

Entmündigung.

(1) Die volljährige Anna Maria Braun von
Wyhlen ist wegen Geisteschwäche für entmündigt
erklärt, und der Bürger und Wagnermeister
Johannes Gerspach daselbst als Pfleger für sie
aufgestellt und verpflichtet worden, was hiemit
öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 26. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Straferkenntniß.

(1) Da der conscriptionspflichtige Dominif
Benz von Grünwinkel sich auf die diesseitige Auf-
forderung vom 13. Jänner d. J. bisher nicht
sistirt hat, so wird er hiemit der Refraction für
schuldig erkannt, und daher in die gesetzliche Geld-
strafe von 800 fl. verfällt und des Gemeinde-
bürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche
Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Karlsruhe den 28. März 1838.

Großherzogl. Landamt.

Erkenntniß.

(1) Undurch werden alle diejenigen, welche
bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation
des Johann Zimmermann von Gündlingen ihre
Forderungen nicht angemeldet haben, von der
vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Breisach den 26. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche bei der heute in der Gantföche der Pantaleon Böniß Ehefrau von Burgheim abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen. Breisach den 9. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Hiermit werden alle diejenigen, welche ihre etwaigen Forderungen gegen die Gantmasse des verstorbenen Lehrers Alexß Zimmermann von Bähringen bei der Liquidations-Taagsahrt vom 8. d. M. nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Freiburg den 29. März 1838.

Großherzogl. Stadttamt.

Dienst-Antrag.

(1) Bei dem unterfertigten Bezirksamte ist eine Aktuarsstelle mit einem Gehalte von 400 fl. zu vergeben, welche man mit einem im Sportelrechnungswesen und den Registratur-Geschäften geübten Rechtspracticanten oder recipirten Scribenten bis Mitte kommenden Monats Juni zu besetzen wünscht.

Die hiezu Lusttragenden werden eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen an den Amtsvorstand zu wenden.

Wiesloch den 27. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Weibimhaus.

V. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Am 25. März, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurden dem Schneider Math. Welte von Forchheim folgende Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet:

- 1 grüner Ueberrock, im Werth zu 8 fl. — fr.
- 1 gelbes perenes Frauenkleid mit blauen Blumen " " " " " 3 fl. — fr.
- 1 roth gewürfelter kölschener Anzug 5 fl. — fr.

- 1 rothkölschener Pfulbenüberzug " — fl. 45 fr.
- 1 blauer ditto " " " " " — fl. 45 fr.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(1) In der Nacht vom 2. auf den 3. März wurden dem Johann Weiß von Lipburg aus seinem unverschlossenen Schopf 2 Ketten und 1 Achsenagel entwendet.

Die Ketten waren 6 Schuh lang, etwas schwach an Eisen und durch einen Ring mit einander verbunden, hatten ziemlich kleine Gelenke, an beiden Enden Haken und einen Werth von 5 fl. Der Achsenagel war 1 1/2 Schuh lang, 4 Pfund schwer und 4 fl. werth.

In dem Bezirksamt Stausen.

(2) In der Nacht vom 22. auf den 23. Febr. wurden dem Bürger Johann Stoll von Offnadingen ungefähr 11 Sester Halbweizen und Halbroggen, welche Früchte gedroschen in den Halmen in der Scheuer lagen, mittelst Einbruchs entwendet.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Fahrnißversteigerung.

(2) In der Verlassenschaftsache des verstorbenen Hüttenverwalters Schmid von Oberweiler, werden bis

Dienstag den 17. April d. J.,

und die folgenden Tage sämtliche vorhandene Fahrnisse durch alle Rubriken öffentlich versteigert, als: Bettwerk und Leinwand Schreinwerk, Silbergeschire etc.

Der vorhandene Wein bestehend in

36 Ohm 1835r,	} Müllheimer, Zunzinger und St. inenstädter Ge- wächs
90 " 1834r,	
23 " 1835r,	
32 " 1836r	

und

circa 160 Ohm weingrüne in Eisen gebundene Fässer von verschiedener Größe kommen Mittwoch den 18. April, Vormittags, in Steigerung.

Die Versteigerung fängt Morgens 8 Uhr und Nachmittags 1 Uhr an, und wird im Hüttenverwaltungsgebäude in Oberweiler vorgenommen. Müllheim den 31. März 1838.

Großherzogl. Amtskrevisorat.

Frucht-Versteigerung.

(3) Die Gemeinde Buggingen läßt

Donnerstag den 19. April d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 circa 900 Sester Weizen,
 " 600 " Halbwaizen,
 " 50 " Dinkel und
 " 650 " Gersten
 gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern.
 Buggingen den 26. März 1838.

Der Gemeinderath.
 Grün.

Holz-Versteigerung.

(1) Donnerstag den 19. April d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, löst die Gemeinde Grifheim aus ihren Gemeindefeldern 10 Stück Eichstämme und 6 Stück eichene Klöße, 18 Stück Nischen und 2 Stück Aspen mit dem an den Meistbietenden versteigern, daß der Kautschilling vor der Abfuhr baar bezahlt werden muß, wozu man die Steigerungslustigen hiezu einladet.

Grifheim den 1. April 1838.

Fritz, Bürgermeister.

Holz-Versteigerung.

(1) Montag den 23. April d. J., Morgens 10 Uhr, werden nach höherer Anordnung in dem Kirchenwald zu Hintergarten

67 Stück tannenes Nuss- und Eichenholz öffentlich versteigert gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr.

Die Zusammenkunft ist im Wirthshaus zum Adler zu Hintergarten.

Kirchzarten u. Hintergarten den 2. April 1838.

Gr. Bezirksforstlei Oberried: Kirchenvorstand:
 Roth. Ruf, Bürgermeister.

Wein- und Frucht-Versteigerung.

(1) Dienstag den 17. April d. J., lassen die Grundherren von Rotberg zu Rheinweiler circa 40 Ohm 1837er Wein, zu Bamlach im Löwenwirthshaus und

Mittwoch den 18. April d. J.,

circa 50 Malter Dinkel und 4 Malter Gersten Vormittags 9 Uhr, in Holz in Sonnenwirthshaus und Nachmittag um 1 Uhr im Sonnenwirthshaus zu Mappach in schieflichen Abtheilungen versteigern, und wenn der Anschlagpreis und darüber erlöset wird, so kann ohne Ratificationsvorbehalt sogleich losgeschlagen werden.

Belmlingen den 2. April 1838.

Grundherzlich von Rotbergscher Schaffner.

Jb. Sehn.

Holzversteigerung.

(1) Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Ettenheim, auf der Gemarkung Ettenheimmünster im Burgstallwald, werden durch Bezirksförster von Böcklin öffentlich versteigert, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr,

Dienstag den 17. April d. J.,

2 Stamm eichenes Bau- und Nussholz,

7 " tannenes Bauholz,

16 " pappel und kirschbaum Nussholz u.

310 Klafter verschiedenes Prügelholz.

Mittwoch den 18. April d. J.,

10300 Stück gemischte Wellen,

125 " birkene Wellen,

6100 " birkene Stangen, zu Reifen geeignet und

50 " tannene Stangen.

Zu dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft jeden Tag Morgens 9 Uhr beim Ziesenhof.

Emmendingen den 3. April 1838.

Großherzog. Forstamt.

Holzversteigerung.

(1) Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Ettenheim, auf der Gemarkung Ettenheimmünster, Distrikt Burgstall, werden durch Bezirksförster von Böcklin öffentlich versteigert, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr

Donnerstag den 19. April d. J.,

früh 9 Uhr:

309 Klafter gemischtes Prügelholz,

1 Klafter weiches Nussholz.

Freitag den 20. April d. J.,

früh 9 Uhr:

2 geringe eichene Nussholzstämme,

1 geringer tannener Nussholzstamm,

16 aspene und kirschbaumene Nussholzstämme,
 10300 Stück weiche Wellen.

Samstag den 21. April d. J.,

früh 9 Uhr,

Distrikt Rothenberg:

6 Stamm tannenes Bauholz,

50 Stück tannene Stangen;

denselben Tag Nachmittags 2 Uhr auf der Heidenkeller Höhe:

6100 birkene Reisstangen,

125 birkene Wellen.

Sämmtliches Nuss- und Brennholz ist an fahrbare Wege verbracht.

Zu diesen Verhandlungen findet die Zusammenkunft jeweils in den Holzschlägen statt.
Emmendingen den 4. April 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Der unterzeichnete Bürger von Wehr, Bezirksamt Säckingen, ist Willens, sein Antheil Haus, Scheuer und Stallung, nebst circa ein Tauchert Gemüß- und Grasaarten, eine Dehl-

mühle, Hanfreibe und Nagelschmide, sammt Wasserberechtigung für 2 Räder, oben im Flecken Wehr (welche Lage sich zu beliebenden Fabriken eignet), auf

Freitag den 27. April d. J.,

an den Meistbietenden öffentlich versteigern zu lassen, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.
Wehr den 27. März 1838.

Siprian Dämpfle.

Frucht = Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte	Wai- zen.		Halb- wajz.		Ker- nen.		Kog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- fber.		Raps.		Lin- sen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
März.																					
31	Freiburg, beste	1	21	1	9				54	51			51	32							
	mittlere	1	15	1	6				51	48			48	30							
	geringere	1	9	1	3				48	44			46	27							
30	Emmending, beste	1	21	1	6				56	50				31							
	mittlere	1	18	1									27								
	geringere	1	15										24								
—	Endingen, beste	1	15	1					51	45											
	mittlere	1	9		57				49	43											
	geringere	1	3		54				47	40											
—	Ettenheim, beste	1	15			1	24														
	mittlere	1	11	1					52	45			26								
	geringere																				
24	Kandern, beste					1	12		48	48		56									
	mittlere																				
	geringere																				
29	Lörrach, beste					1	18					1	3								
	mittlere						17					1									
	geringere						12						54								
30	Müllheim, beste	1	15						51	51											
	mittlere	1	12						48	48											
	geringere	1	9						45	45											
28	Staufen, beste	1	18	1	8				55	50			54								
	mittlere	1	16	1	4				52	47			51								
	geringere	1	14	1					50	43			48								
29	Waldkirch, beste	1	27	1	7				56	53											
	mittlere	1	21	1	4				55	52											
	geringere	1	15	1	2					51											
—	Waldshut, beste					1	12		44	42			25								
	mittlere						6		40												
	geringere								38	38											

Hiezu die Ankündigung der Vorlesungen, welche im Sommer-Halbjahre 1838 auf der Groß-Badischen Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau gehalten werden, nebst einer Beilage.